



Ostseecampingplatz

Familie Heide ★★★★★

Lieber Gast,

vom Ostseecampingplatz Familie Heide und der Paul Heide Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsere LTO Ostseefjord Schlei (Lokale Tourismus Organisation) sich beim Land Schleswig-Holstein für das Modellprojekt „Restart im Tourismus“ beworben hat und dass das Konzept für die Region „Rund um die Schlei“ vom Land Schleswig-Holstein genehmigt wurde.

Das Konzept der LTO Ostseefjord Schlei zur Durchführung als „touristisches Modellprojekt“ hat das Land Schleswig-Holstein überzeugt. Somit können ab dem 19. April 2021 wieder Urlaubsgäste für den Campingplatz, für die Mobilheime und für die Ferienhäuser anreisen. Es sind hauseigene Regeln und die aufgestellten Regeln aus dem Modellprojekt aufgenommen worden. Diese Regeln sind uneingeschränkt von allen Gästen zu beachten!

Zuwiderhandeln und Diskussionen führen zum sofortigen Urlaubsabbruch und Platzverweis, bei Einbehaltung der vollen Übernachtungsgebühren, die aus der Buchung hervorgehen.

Diese Regeln müssen durch jeden Gast uneingeschränkt anerkannt, umgesetzt und durch Unterschrift bestätigt werden, sonst ist der Urlaubsantritt, ein Besuch oder längerer Aufenthalt am Urlaubsort nicht möglich!

Die genannten Regeln werden ab sofort Bestandteil der Campingplatz- und Hausordnung und somit Vertragsgegenstand unter § 30 „Ergänzung zu den Verhaltens- und Hygieneregeln“.

1. Die **Anreise** mit dem Wohnmobil oder Wohnwagen oder für ein Ferienhaus oder Mobilheim ist **nur mit einer festen Buchung**, „Reservierung“, **erlaubt**. Diese hat spätestens 24 Std. vor Reiseantritt zu erfolgen. Der volle Reisepreis ist bei Anreise zu entrichten.
2. Die **Anreise ist nur möglich**, wenn jeder Gast ein **Smartphone besitzt** und darauf die **Luca App installiert ist**, mit der eine digitale Kontaktnachverfolgung möglich ist. Jeder Gast hat sich über die Luca App für die jeweiligen Gebäude, Grundstücke, Unterkünfte und Räumlichkeiten anzumelden, die er betritt. Nach 24 Std. hat sich jeder Gast erneut anzumelden, da jeder nach Ablauf dieser Zeit automatisch abgemeldet wird. (Kinder unter 14 Jahren können über die Eltern gemeldet werden.) **Eine handschriftliche Anmeldung oder eine Luca-App Meldung für mehrere Personen ist nicht mehr möglich! (Jede Person hat sich jeweils persönlich per Luca-App anzumelden!)**
3. **Testungen: Der Zugang zum Camping- & Ferienhausgelände ist nur mit negativem Test möglich! Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Testpflicht befreit.**
Jeder Gast hat zum Zeitpunkt der Anreise beim Vermieter einen negativen Antigen- Schnelltest oder PCR-Test vorzuweisen, der vor Reisebeginn (Am Wohnort des Anreisenden) gemacht wurde und nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Test muss offiziell von einem Arzt, Apotheke oder Vergleichbarem durchgeführt worden sein. Die originale Bescheinigung ist unaufgefordert an der Touristinformation 9:00 – 13:30/ 14:30 – 18:00 Uhr und Rezeption 18:00 – 22:00 Uhr vorzulegen.
Jeder Gast hat spätestens am dritten Tag nach Anreise einen weiteren Antigen-Schnelltest, PCR-Test oder begleiteten Selbsttest in der Region durchzuführen und dem Vermieter das Testergebnis vorzulegen! Dieser Vorgang wiederholt sich fortlaufend jeweils spätestens nach weiteren 4 Tagen in der Region. Ein Testzentrum wird für die Testung am 3. oder jeweils 4. Tag des Aufenthaltes im Eingangsbereich/Parkplatz eingerichtet. (Nicht für Jahresgäste gefordert, jedoch möglich.) Die Kosten dafür werden über den kostenfreien Corona-Bürgertest abgerechnet.
Jede Testung mit Aufenthalt auf dem Ostseecamping Fam. Heide und der Ferienhäuser der Paul Heide Grundstücksgesellschaft, an der Touristinformation 9:00 – 13:30/ 14:30 – 18:00 Uhr und Rezeption 18:00 – 22:00 Uhr vorzulegen und durch Kopie & Eintragung ins Gastkonto zu dokumentieren. Gäste, die sich nicht testen lassen, haben den Platz spätestens ab dem 3. bzw. 4. Tag zu verlassen! Für die Meldung ist der Gast zuständig.

Es werden Kontrollen durchgeführt!

4. Gruppenbildung

Ansammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum und privaten Raum zu privaten Zwecken sind nur wie folgt zulässig (Kontaktbeschränkungen):

1. von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl,
2. von Personen nach Nummer 1 und einer weiteren Person,
3. von Personen nach Nummer 1 und Personen eines weiteren Haushalts, wenn insgesamt nicht mehr als fünf Personen teilnehmen.

Bei den Obergrenzen aus Satz 1 Nummer 2 und 3 werden Kinder aus den jeweiligen Haushalten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt. Minderjährige gelten als Haushaltsangehörige ihrer Erziehungs- und Umgangsberechtigten. Paare mit getrennten Wohnsitzen gelten als ein Haushalt. Notwendige Begleitpersonen von Personen mit Behinderung, die über einen Ausweis für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B, H, BI, GI oder TBI verfügen, sind bei den Beschränkungen für private Ansammlungen und Zusammenkünfte nach Satz 1 nicht zu berücksichtigen.

5. Hygiene- Abstands- und Mund- & Nasenschutzregeln

5.1.
Desinfizieren und/oder Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich. Verteilen Sie die Seife auf den Handflächen sowie entlang der Finger und in den Zwischenräumen. Das Händewaschen sollte etwa 30 Sekunden dauern. Trocknen Sie Ihre Hände anschließend mit den bereitgestellten Einwegtüchern und entsorgen Sie diese anschließend. Eine besondere Reinigung der Hände ist nach dem Niesen, Husten oder Naseputzen durchzuführen.

5.2.
Niesen oder husten Sie in ein Taschentuch oder, falls letzteres nicht vorhanden ist, in Ihren Ärmel. Wenden Sie sich in beiden Fällen von Ihren Mitmenschen ab.

5.3.
Vermeiden Sie Berührungen (z.B. **kein Händeschütteln oder Umarmungen**), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

5.4.
Die **Abstandsregel von mind. 1,50m sind uneingeschränkt einzuhalten.** Sollte es nicht möglich sein, so hat der Gast zu warten, bis es möglich ist. Rücksichtnahme den Mitmenschen gegenüber und Selbstverantwortung werden vorausgesetzt!

5.5.
Auf dem Urlaubsgelände (Außenbereich) sind keine Schutzmasken zu tragen, es sei denn, der Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Metern kann nicht unbedingt eingehalten werden.
Sämtliche öffentlich zugänglichen Gebäude dürfen und mit medizinischen Masken betreten werden! Eine Maskenbefreiung ist durch ein schriftlich ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen! Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.

6. Sanitärgebäude

Die Toilettenräume sind geöffnet. Hände waschen / Desinfektion der Hände bei Ein- & Austritt der Räume. Während der Reinigung bleiben die Räumlichkeiten verschlossen. **Sämtliche anderen Dusch- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.**

7. Spielplätze

Spielplätze können die **Kinder nur in Begleitung von einem Erziehungs- bzw. Weisungsberechtigten** betreten, damit die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden!

Es handelt sich bei der Wiedereröffnung um ein Modellprojekt (Versuch auf Zeit) an dem jeder Gast teilnimmt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 4 Wochen (bis zum 16.05.2021)!

Eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes ist erforderlich, um die Öffnungsschritte und Lockerungen im Bereich der Touristik kritisch zu verfolgen und mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Träger des Modellprojektes verpflichtet sich dazu, dem Kreis/Gesundheitsamt tagesaktuell Daten über das Besucheraufkommen, zu Testaktivitäten und möglichen Konfliktsituationen zu übermitteln. Hier sind insbesondere Informationen zur Zahl der durchgeführten Tests, der Positivraten sowie Daten zum allgemeinen Infektionsgeschehen in der Modellregion (Inzidenzen, Zahl der Neuinfektionen, Entwicklung der Mutationen/VOCs in der Region) zu berücksichtigen.

Die Daten werden im Rahmen des Modellprojektes vom Träger separat für den Bereich der Touristik und möglichst auch nach geographischen Aspekten (z.B. nach Gemeinden) erhoben, damit das reisebedingte Infektionsgeschehen getrennt und in hoher räumlicher Auflösung betrachtet und bewertet werden kann.

Einwilligung des Gastes zur Teilnahme an dem Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten

In der Zeit vom 19.04. bis zum 16.05.2021 ist eine touristische Reise in die Region Ostseefjord Schlei nur unter Einhaltung der im Modellprojekt bestehenden Bedingungen möglich. Ohne eine Einwilligungserklärung zur Teilnahme am Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten, ist eine Buchung nicht gültig. Die nachfolgenden Angaben sind vom Gast ausgefüllt und unterschrieben beim Vermieter, 48 Stunden nach Erhalt dieses Dokuments, vorzulegen.

Kontaktdaten: (Von jedem erwachsenen auszufüllen)

Vorname, Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

Verpflichtungserklärung:

Der oben aufgeführte Gast

- nimmt am Modellprojekt teil.
- Reist nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, an und zeigt diesen dem Vermieter bzw. Hotel vor.
- Lässt sich in der Region spätestens am dritten Tag erneut testen.
- Tritt bei positivem Test umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an – im Notfall Quarantäne im Ferienquartier oder einem alternativen Quartier bei entsprechender Übernahme der Mietkosten. Eventuell anfallende Kosten durch vorzeitige Abreise trägt der Gast.
- Stimmt der Erfassung, Verarbeitung sowie der temporären Speicherung seiner oben aufgeführten Daten durch den Gastgeber zum Zweck der Archivierung zur Kontaktnachverfolgung sowie der durch die Luca App erfassten Daten durch die Luca App zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts zu.
- Stimmt der Weiterleitung seiner oben aufgeführten Daten sowie der durch die Luca App erfassten Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ausschließlich im Rahmen des Modellprojekts an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- Verpflichtet sich, die Luca-App zur digitalen Kontaktverfolgung zu nutzen.
- Verpflichtet sich auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt im Modellprojekt zu melden.

Seine Rechte und weitere Informationen zum Datenschutz der Luca App kann der Gast in der Datenschutzerklärung der Luca-App nachlesen: <https://www.luca-app-de/app-pivacy-policy/>.

Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen.

Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen.

Die Einstellung des Modellprojekts hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge.

Die nicht in Anspruch genommenen Reisetage werden vom Vermieter anteilig erstattet.

Zuwiderhandlungen müssen dem Ordnungsamt Amt Schlei-Ostsee angezeigt werden und führen zum sofortigen Platzverweis.

Alle Regeln sind für Ihre Sicherheit, dem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen aufgestellt worden.

Durch die Unterschrift erkennt der Gast für sich und alle Mitreisenden minderjährigen die Regeln an und erteilt seine Einwilligung zur Teilnahme an dem Modellprojekt und zur Verarbeitung der Daten.

14.04.2021

Ort Datum Unterschrift

Mitreisende Minderjährige:

Buchungsnummer:

Stellplatz Nr. .:

Anreise: (TT.MM.JJJJ)

Abreise: (TT.MM.JJJJ)

Gastname:

Geb. Datum:

Gastname:

Geb. Datum:

Gastname:

Geb. Datum:

Gastname:

Geb. Datum:

Gastname:

Geb. Datum:

Gastname:

Geb. Datum: